

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897**

310 (8.7.1897) Morgenblatt

# Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Donnerstag, 8. Juli.

Morgenblatt.

Nr. 310.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 75 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Zig.“ — gestattet.

1897.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Juni d. J. gnädigst geruht, den Ministerialrath im Ministerium des Innern Dr. Eduard Nicolai zum Präsidenten der Generalintendantur der Großherzoglichen Civilliste,

den Vorstand des Hof-Forst- und Jagdams Karlsruhe, Hofjägermeister Ferdinand Freiherrn Schilling von Cannstatt, zum Vorstand des Hof-Oberforst- und Jagdams, und

den Hoffinanzrath Adolf Adam bei der Generalintendantur der Großherzoglichen Civilliste zum Vorstand des Hoffinanzamts zu ernennen; ferner

den Revisor bei der Generalintendantur der Großherzoglichen Civilliste, Rechnungsrath Ludwig von Nida, dem Großherzoglichen Oberhofmarschallamt zur Dienstleistung im Sekretariate zuzuteilen, sowie

den Revisor Konrad Glunz bei Großherzoglichem Hoffinanzamt zum Rechnungsrath zu ernennen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 30. Juni d. J. wurde Betriebsassistent Adolf Wunderle in Heidelberg zur Vernehmung der Stationsverwalterstelle nach Kirchheim b. S. versetzt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Die türkische Marine.

Konstantinopel, 4. Juli.

Zu den meisterörterten Fragen, die sich an den türkisch-griechischen Krieg knüpfen, gehört andauernd die, betreffend die Reorganisation der türkischen Marine. Während früher bloß die militärischen Kreise und die mit denselben in Berührung kommenden von dem traurigen Zustande der Kriegesflotte Kenntnis hatten, ist die Weisheit des Reiches für alle Welt offenkundig geworden. Die Folge davon ist, daß man die Hebung der maritimen Wehrkraft des Landes allgemein dringend verlangt. Als ein Symptom der Wendung zum Besseren wurde es daher angesehen, als kürzlich die Nachricht auftauchte, daß eine englische Werfte in Konstantinopel eine Offerte zur Uebernahme und Leitung der türkischen Marine-Artenals eingereicht habe. Diese Meldung fand auch im Auslande lebhafte Beachtung, insbesondere in Rußland, wo ein großes Blatt hinter diesem Anerbieten die Tendenz Englands, sich allmählich der Meerengen zu bemächtigen, witterte und an die russische Regierung die ernste Mahnung zu rechtzeitiger Durchkreuzung solcher Pläne richtete. Es bedurfte übrigens gar nicht dieser Mahnung, denn es ist eine Thatsache, daß von amtlicher russischer Seite in Konstantinopel Erkundigungen über die Projekte der Pforte hinsichtlich der Reorganisation und insbesondere über die erwähnte englische Offerte eingelesen wurden. Allen Anzeichen nach war jedoch dieser Eifer überflüssig. Zunächst muß sich jeder Kenner türkischer Zustände sagen, daß selbst, wenn die maßgebenden Kreise am Bosphorus mit vollem Ernste an die Hebung der Marine dächten, die Verwirklichung ihrer Absichten sich sehr lange Zeit hinschleppen würde. Es ist aber, wie es scheint, überhaupt nicht die Bereitwilligkeit vorhanden, für die Marine etwas Wesentliches zu thun. Man verkündet wohl schöne Pläne zur Kräftigung und Verjüngung der Flotte, angesichts gewisser Strömungen und Intrigen, die sich dagegen richten, ist jedoch die Erfüllung dieser Versprechungen nicht zu erwarten. Man wird allerdings gezwungen sein, guten Willen in dieser Richtung zu zeigen, da der traurige Zustand der Flotte allgemein als eine Schmach empfunden wird und das Urtheil des Viceadmirals Kalaou von Hofe Pascha über die völlige Worthlosigkeit der Flotte in deren gegenwärtigem Zustande Jedermann bekannt ist. Man wird sich jedoch, da insbesondere an der maßgebendsten Stelle eine entschiedene Abneigung gegen eine durchgreifende Aktion auf diesem Gebiete besteht, sicherlich auf gewisse vorbereitende Maßregeln beschränken, um bei der Bevölkerung einen beruhigenden Eindruck hervorzurufen: Wird dieser Zweck erreicht sein, dann wird, falls nicht eine gründliche Aenderung der bestehenden Disposition und Verhältnisse eintritt, alles Weitere unterbleiben und die Flotte in ihrem bisherigen Zustande gelassen werden. Man hat somit nirgends Anlaß, sich Besorgnissen wegen der türkischen Marineprojekte hinzugeben. Wahrscheinlich wird die ganze Aktion in der Bestellung einiger Schiffe im Auslande bestehen. Und auch in diesem Falle ist es sehr fraglich, ob man sich hierbei an englische Werften

wenden wird, es scheint vielmehr, daß deutsche Werften weit mehr Aussicht haben, diese Bestellungen zu erhalten.

### Politische Uebersicht.

\* Das Ergebnis der vierwöchentlichen Session der schweizerischen Bundesversammlung ist in der Hauptsache die Annahme des Gesetzes über die Eisenbahnverstaatlichung und die Durchberatung der Krankenversicherungsvorlage. Der Ständerath hatte den Vorrang in der Behandlung der Verstaatlichungs- oder Rückkaufsfrage, während der Nationalrath sich mit den Versicherungsprojekten befaßte und wenigstens die Krankenversicherung bis auf wenige Punkte unter Dach brachte. Im September wird abgewechselt und die Kommission des Nationalrathes wird die Vorberatung des Verstaatlichungsgesetzes schon am 9. d. M. (in Interlaken) beginnen. Aus den Verhandlungen des Ständerathes ist dreierlei hervorzuheben. Erstens die unerschütterliche Gegnerschaft der ganzen konservativen Partei, zweitens die Durchbrechung der von den vorbereitenden Behörden aufgestellten Organisation der künftigen Bundesbahnen durch mehrere an die Föderalisten oder das Kantonesenthum gemachte Konzeptionen; drittens die vom Vertreter des Bundesrathes dem Eisenbahnminister Zemp, als Antwort auf eine Anfrage für seine Person abgegebene Meinungsäußerung, daß weder durch das Rechnungsgesetz noch durch das Rückkaufsgesetz die materiellen Bestimmungen der Konzeptionen geändert worden seien, daß also der Rückkauf strikte nach diesem unternommen werden müsse, mithin das Bundesgericht ganz frei in Streitfragen über die Auslegung und Anwendung des Gesetzes entscheiden könne, wie das längst vorgeesehen ist. Das Stimmenverhältnis bei der Schlussabstimmung hat gezeigt, daß die Vertreter der Kantone mit festen Vorzügen, die einem imperativen Mandat gleichstamen, an dieses Geschäft herantreten. Das eine- und das andere mal siegen die Anhänger der Verstaatlichung mit acht Stimmen Mehrheit. Die Verhandlungen und selbst die Zugeständnisse an die Föderalisten haben Niemand anders zu stimmen vermocht. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Nationalrath an der neuen Grund- lage des Rückkaufsgesetzes nichts ändern. — Die Krankenversicherungsvorlage ist von der Hand des Nationalrathes nur in zwei Punkten wesentlich abgeändert worden. Man nahm den Grundsatz der freien Arztwahl auf und man stellte den »Bundesstrappen« des ursprünglichen Entwurfes wieder her, nachdem ihn die Kommission aus finanziellen Bedenken hatte fallen lassen. Dieses Wort bedeutet, die Eidgenossenschaft der Kreisstrappenkasse für jedes obligatorische und für jedes schweizerische freiwillige Mitglied ein Rappen (Centime) auf jeden Tag der Mitgliedschaft bezahlt. Der Ausschuss hatte fünf Rappen auf die Woche vorgeschlagen. Diese zwei Beschlüsse dürften geeignet sein, die Popularität des Versicherungswerkes in weiteren Kreisen der Bevölkerung zu erhöhen. Auf die Beratung der Unfallversicherung konnte in dieser Session nicht mehr eingetreten werden.

\* Die üblen Folgen der Einsetzung des parlamentarischen Panama-Ausschusses in Frankreich beginnen sich einzustellen. Der Ausschuss bläst sich im Vollgefühl seiner Macht und zeigt immer deutlicher das Bestreben, sich auf eine Art Wohlfahrtsausschuss hinauszupspielen, und fährt fort, den Rahmen seiner Thätigkeit zu erweitern. Nach einer Vernehmung Zimber's, der den Nachlaß des Barons Reinach zu prüfen hatte und die Untersuchungsrichter beschuldigte, die Angelegenheit nicht geklärt, sondern nur noch verwirrt zu haben, beschloß der Ausschuss, nun auch sämtliche Schriften der Schindahnuntersuchung einzufordern. Das ist ein Uebergriff über den Rahmen seiner ursprünglichen Befugnis hinaus, den das Ministerium nicht sanktionieren kann, ohne eine ungemein schwere Verantwortung auf sich zu nehmen; verhält es sich aber ablehnend, dann ist der Konflikt da, den jeder Unbefangene vorausgesetzt hat. Allein es scheint auch so schon nicht an einem interessanten Streitfall von grundsätzlicher Bedeutung zu fehlen. Nach einem aus Paris gemeldeten Gerücht hat der frühere Staatsanwalt Duesnay de Beaurepaire, der jetzige Präsident des Kassationshofes, es abgelehnt, vor dem Panama-Ausschuss zu erscheinen und sich über die früheren Untersuchungen über Panama verfahren zu lassen; Vallé, der Vorsitzende des Ausschusses, will wegen dieser Weigerung die Entscheidung der Kammer anrufen. Es zeigt sich da recht deutlich, wie bedenklich es war, durch die Einsetzung des Panama-Ausschusses an dem Grundsatz der Trennung der Gewalten zu rütteln.

\* Der in Mons ausgebrochene Bergarbeiterausstand nimmt eine sehr ernste Wendung, denn es ist zu befürchten, daß ein Gesamtstreik aller belgischen Bergarbeiter in den vier Kohlenbecken des Landes in Lüttich, Charleroi, Mittelbecken und Mons ausbricht. Am Montag fanden im Becken Mons vier Versammlungen statt, in denen einstimmig die Durchführung des Ausstandes beschlossen wurde. In Paturages

sprach der sozialistische Bürgermeister Pépin und kündigte die Hilfe der kooperativen Genossenschaften für die Ausständigen an, in Gemappes trat der sozialistische Abgeordnete Brenez für den Ausstand ein; in Frameries war der Sozialistenführer Maroille der Hauptredner und in Bois de Bouffu sprach der Direktor der kooperativen Genossenschaft Dendal. Dieser erklärte, daß alle Zeichenmeister Belgiens diese neue Arbeitsordnung angenommen und sich bei 10 000 Frs. Strafe verpflichtet haben, sie anzuschlagen. Es wurde ausgedrückt, in welchem der vier Kohlenbecken die Arbeitsordnung zuerst durchgeführt werden sollte. Das Los fiel auf das Becken Mons. Der sozialistische »Peuple« bestätigt alle diese Angaben Dendals und kündigt an, daß die Bergarbeiter des ganzen Landes wie ein Mann sich gegen die Ansprüche der Zeichen erheben werden.

\* Die japanische Sache auf Cuba steht nicht so günstig, als es die Madrider Situationstelegramme der letzten Wochen dem Publikum einzureden trachteten. Wenngleich Amerika einstweilen noch in vorsichtiger Zurückhaltung verharret, so bildet doch die Annexion Hawaii ein einigermaßen verdächtiges Vorpiel. Die gleichen Interessen des in Washington allmächtigen Zuckertruffs, die zur Hiffung des Sternbanners in Honolulu führten, machen den Anschluß auch des zuckerproduzierenden Cuba an die Union in irgend einer Form wünschenswert und bedingen einen mächtigen Ansporn des Filibustierthums, das den Rückhalt des cubanischen Aufstandes bildet. In Madrid verheißt man sich das Mögliche der ganzen Lage keineswegs und sieht mit wachsender Spannung dem Eintreffen des für den Madrider Posten neuernannten amerikanischen Gesandten, General Woodford, entgegen. Derselbe gedenkt Amerika in den letzten Tagen des Juli zu verlassen, und da er zunächst noch in London und Paris Station machen will, dürfte sein Eintreffen in Madrid kaum vor Ende August zu gewärtigen sein. In den politischen Kreisen der spanischen Hauptstadt nimmt man an, daß mit der Ankunft General Woodfords ein frischer Zug in die diplomatische Aktion kommen werde, ohne sich zu verhehlen, daß die Verhandlungen möglicherweise einen minder erwünschten Verlauf bringen können. Dem »New-York Herald« zufolge soll General Woodford vom Präsidenten Mac Kinley persönlich sehr bestimmte Weisungen erhalten haben, die auf die Alternative hinausläuten: Freigebung Cuba's oder aber Einmischung Amerika's. Natürlich ist das nur ein Fühler, der mehr dem Wunsche der amerikanischen Cuba-Freunde als dem tatsächlichen Sachverhalt entspricht. Andererseits wird es dem Washingtoner Kabinett, nachdem es in der Hawaii-Affaire vorgegangen ist, immer schwerer, bezüglich Cuba's noch lange sich zurückzuhalten. Dazu kommt, daß die militärische Aktion Spaniens auf Cuba infolge Eintritts der Fieberfajson wieder einmal zu mehrmonatigem Stillstande verurtheilt ist. Inzwischen macht die Schwächung der spanischen Finanzen und Streitkräfte weitere Fortschritte, während der Aufstand Zeit gewinnt, zu neuen Kräften zu kommen. An Einführung von Reformen ist nicht zu denken. Die Stimmung der Cubaner ist nicht zur Versöhnung aufgelegt, und General Weyler nicht der Mann, eine diplomatische Pazifizierung durchzuführen. So geht denn der Weißblutungsprozess seinen Gang.

### Deutsches Reich.

△ Berlin, 6. Juli. In Bezug auf den Abschluß des Finanzjahres 1896/97 konnte der Finanzminister bei Vorlegung des preuß. Etats für das laufende Jahr die Erwartung aussprechen, daß das Jahr einen noch größeren Ueberschuß liefern werde, als das Jahr 1895/96. Nachdem am 15. v. Mts. die Generalstaatskasse abgeschlossen hat, darf als sicher angenommen werden, daß, wie die wirklichen Ergebnisse der Reichsfinanzverwaltung die Schätzungen des Reichsschatzamtes weit übertroffen haben, der Abschluß der preussischen Finanzverwaltung sich gleichfalls noch erheblich günstiger gestaltet hat, als der Finanzminister bei Vorlegung des Etats annehmen konnte. Das Finanzjahr 1896/97 reißt sich ebenbürtig den reichsten Finanzjahren Preußens an.

\* Berlin, 6. Juli. Der vortragende Rath im Auswärtigen Amt v. Lindemann begibt sich auf die Dauer des bevorstehenden Aufenthalts des Reichsstatlers in Aussee zur Dienstleistung dorthin. — Auf der Tagesordnung der letzten Sitzung der ständigen Deputation des Innungs-Ausschusses stand u. a. die Besprechung über die nunmehr angenommene Handwerker-Vorlage. Vorländer Beutel hielt für bedauerlich, daß den auf eine Verbesserung der Vorlage vom Centralausschuss der vereinigten Innungsverbände Deutschlands hinielenden, den Handwerkerfreunden unterbreiteten Wünschen des Handwerkerstandes in der dritten Lesung so gut wie gar keine Berücksichtigung zu Theil geworden sei. Man müsse nun allerdings mit vollenbeten Thatsachen rechnen, das Handwerk habe aber von vornherein keinen Zweifel darüber gelassen, daß es die Vorlage nur als eine Abschlagszahlung betrachte und als solche annehme. Unter keinen Umständen werde man von den Forderungen »obligatorische Innung und Befähigungsnachweis« absehen, sondern auf Grund der genehmigten Vorlage weiterbauen, bis dieses Ziel erreicht sei. — Dem Pastor Bertram ist von



grüßung erstattete der Verbandsdirektor, Privater Fink-Karl...

Der Antrag der Verbandsleitung, dem § 1 der Unterbadischen...

Nach einer kleinen Mittagspause während der im Rathstempel...

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Albert Kellner. Seinen achtzigsten Geburtstag feierte gestern in Würzburg...

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Goeteborg, 7. Juli, Vorm. Nachdem der Witterungsbericht...

Wien, 7. Juli. Die „Vol. Korresp.“ meldet aus St. Petersburg...

Wien, 7. Juli. Dem „Fremdenblatt“ zufolge bestätigt sich die Meldung...

London, 7. Juli. Die „Times“ melden, daß die Erhebung...

London, 7. Juli. Die „Times“ berichten aus Athen vom gestrigen...

St. Petersburg, 7. Juli. Der König von Siam ist gestern von...

Konstantinopel, 7. Juli. Die russische Regierung erließ ein...

Konstantinopel, 7. Juli. Als Nachfolger für den nach Rom...

New-York, 7. Juli. Der „N.-Y. Herald“ meldet aus Washington...

Rio de Janeiro, 7. Juli. Einer offiziellen Depesche zufolge...

Kalkutta, 7. Juli. Gerüchtweise verlautete hier gestern Abend...

Verschiedenes.

Elberfeld, 7. Juli. (Telegr.) Die Farbenfabrik vorm. Bayer & Co...

Darmstadt, 7. Juli. (Telegr.) In Bisliß wurde heute morgen...

München, 7. Juli. (Telegr.) Durch unvorsichtige Behandlung...

Paris, 7. Juli. (Telegr.) Die Staatsanwaltschaft hat strafgerichtliche...

Familiennachrichten. Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register. Cheaufgebote...

Witterungsbericht des Centralbur. f. Meteorol. n. Hydr. v. 7. Juli 1897.

Table with columns: Barom., Therm., Abf. Feucht., Feuchtigk., Wind, Himmel.

Telegraphische Kursberichte vom 7. Juli 1897.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 312.—, Staatsbahn 297 7/8...

Friedrich Händler Nachfolger

Inhaber: Wachmann & Sonnborn. Lammstrasse 3. Karlsruhe. Anfertigung seiner Herren-Garderobe nach Maass...

**Vermiethung eines herrschaftlichen Anwesens mit Wohn- und Oekonomiegebäuden in vornehmster Lage in Karlsruhe.**

Das zweistöckige Wohnhaus **Stefanienstraße 42** gegenüber der Douglasstraße und das damit zusammenhängende Anwesen **Bismarckstraße 43** mit Pferdehöfen, Wohn- und Oekonomiegebäuden, großem Reithaus und größeren Hofräumlichkeiten, 23 Acre groß, mit Ein- und Ausfahrt von und nach den genannten Straßen, sollen wegen Vereinfachung der Hofhaltung **Seiner Großherzoglichen Hoheit des hochseligen Prinzen Wilhelm von Baden** auf 1. Oktober d. J. im Ganzen oder auch in einzelnen Theilen vermietet werden.

Wegen Beschäftigung der beiden Anwesen und weiterer Auskunft wird gebeten, sich an die **Verwaltung, Herrenstraße 39**, zu wenden, woselbst Situationspläne zur Einsicht bereit liegen und an welche Angebote in Bälle einzureichen sind. **§ 741.2**

**G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.**  
Soeben ist erschienen:

**Turn- und Tanzlust.**  
80 volkstümliche, leicht spielbare Lieder mit Tanzweisen und anderen Tonstücken in geeigneter Verbindung zur **Begleitung von Turnübungen** der **Mädchen und der Knaben** wie auch zu sonstiger Verwendung herausgegeben von **H. Güller**, Hauptlehrer in Mannheim.  
4<sup>o</sup>. In Leinwand gebunden **M. 3.60.**

**Befraget Eueren Arzt!**  
**Dr. med. Theinhardt's Kindernahrung**  
übertrifft alle anderen Säuglingsnahrungen an **leichter Verdaulichkeit** und **Nährkraft.**  
Von ersten Kinderärzten warm empfohlen.  
In den Apotheken und besseren Drogerien vorräthig.

**Friedrich Herz, Bankgeschäft, Karlsruhe 9 Friedrichsplatz 9, Karlsruhe.**  
**An- und Verkauf** aller Werthpapiere bei coulantester Bedienung.  
**Einsendung** sämtlicher Zinscoupons vier Wochen vor Fälligkeit.  
**Ertheilung** sachgemässer Auskünfte für Capitalisten, kostenfrei.  
Controlle von Werthpapieren unter Garantie. **W 505.41**

**Aeltestes, bedeutendstes und weitaus grösstes Piano-fortelager am Platze, welches** **© 21.13**

**Flügel, Pianinos**  
und Harmoniums von **M. 80 bis M. 5000**  
von höchster Tonschönheit von den einfachsten bis zu den besten und ideal vollkommensten: **Bechstein, Blüthner, Ibach, Kaim, Kaps, Scheel, Steingraber, Steinweg, Uebel & Lechleiter etc.** in sorgfältigster Auswahl von thatsächlich über 100 Instrumenten auf Lager hat.  
**Unumschränkte Garantie. Billigste Preise.**

**Ludwig Schweisgut**  
Grossherzogl. Hoflieferant **Karlsruhe, Herrenstrasse 31.**  
Reparaturen und Stimmungen werden auf's Gewissenhafteste ausgeführt.  
**Umtausch gespielter Klaviere.**

**Brauncreosot,**  
anerkannt bestes Mittel gegen Hauschwamm, sowie zum Anstreichen von Holz aller Art gegen Fäulnis (Schuppen, Pfähle, landwirtschaftliche Geräthe, Beetholz, Längsamungen, untere Seite von Zimmerböden, Stallböden etc.). Nicht wasserempfindlich. **© 355.11.**

**Chemische Fabrik Os**  
**G. m. b. H.**

**Dankfagung.**  
**Eppingen.** Für die überaus vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Ableben unseres lieben guten Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des **Großherzoglichen Bahnverwalters Ludwig Bittel,**  
sprechen wir unseren innigsten Dank aus.  
Eppingen, den 6. Juli 1897.  
Im Namen der Hinterbliebenen:  
**Die tiefgebeugte Gattin:**  
**Amalie Bittel, geb. Feederle.**  
§ 779.

**Stadtgarten-Theater.**  
Donnerstag den 8. Juli 1897.  
Bei gewöhnlichen Preisen **Operetten-Gastspiel.**  
**Der Zigeunerbaron.**  
Operette in 3 Akten von J. Strauß.  
Freitag den 9. Juli 1897.  
Zum 1. Male: **§ 778.**

**Renaissance.**  
Lustspiel in 3 Akten von Franz von Schönthan und Koppel-Gulfeld.  
Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers im Neuen Palais zu Potsdam aufgeführt.  
Abonnements-Verkauf: **12 Buns** und **6 Buns:** Theaterkasse **Kaiserstrasse 82a**, 10-1 und 4-6 Uhr.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
Konkurse:  
§ 762. Nr. 28.814. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Lederhändlers **Wilhelm Storz** in Pforzheim ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf **Donnerstag den 29. Juli 1897, Vormittags 9 Uhr,** vor dem **Großh. Amtsgerichte** dahier, Zimmer Nr. 18, bestimmt.  
Pforzheim, den 5. Juli 1897.  
M. A. T.  
Gerichtsschreiber des **G. Amtsgerichts.**  
**Vermögensabsonderung.**  
§ 770. Nr. 7316. Freiburg. Durch Urtheil der III. Civilkammer des **Großh. Landgerichts** Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des **Nicholas Beck, Maria**, geb. Siegel in Reuthe, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.  
Freiburg, den 30. Juni 1897.  
Der Gerichtsschreiber **G. Landgerichts:** **Endres.**  
§ 769. Nr. 5504. Mosbach. Die Ehefrau des Mechanikers **Josef Ellwanger**, Anna, geborne Wüthiger in Osterburken, vertreten durch Rechtsanwält **Reumann** in Mosbach, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.  
Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Civilkammer I des **Großh. Landgerichts** dahier ist bestimmt auf **Dienstag den 12. Oktober 1897, Vormittags 9 Uhr.**  
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.  
Mosbach, den 5. Juli 1897.  
G. Landgericht - Gerichtsschreiber **Stöcker.**

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
Entmündigung.  
§ 767. Nr. 10.945. Billingen. Die Entmündigung der **Christina**, geborene **Weißer**, Ehefrau des Landwirths **Johann Georg Wirth** in Buchenberg, wurde mit Beschluß vom 28. Mai d. J., Nr. 3394, wieder aufgehoben.  
Billingen, den 2. Juli 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Böhler.**  
Erbenantrag.  
§ 735.2. Nr. 12.076. Karlsruhe. Die Witwe des am 2. Juli 1877 in Graben verstorbenen Landwirths **Wilhelm Scholl**, Elisabeth, geb. Krauß in Graben hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Einmalige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen drei Wochen beim **Großh. Amtsgericht** hier zu erheben.  
Karlsruhe, den 22. Juni 1897.  
Großh. bad. Amtsgericht IV. **gez. Grein.**  
Dies verkündet:  
**Hübichmann**, Gerichtsschreiber.  
§ 768.1. Nr. 16.851. Bruchsal. Die Handelsmann **David Karlebach** Witwe, Jeanette, geb. Schwabacher von Untergrönbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Die Einweisung wird **Großh. Amtsgericht** Bruchsal entsprechen, wenn nicht

binnen 3 Wochen Einsprache erhoben wird.  
Bruchsal, den 30. Juni 1897.  
Der Gerichtsschreiber **G. Amtsgerichts:** **Schäß.**  
§ 688.3. Nr. 5170. Bonndorf. Die Witwe des in Stühlingen verstorbenen **Albrecht Mayer** von Bettmaringen, Monika, geb. Gänwein daselbst, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Einmalige Einsprüche sind innerhalb zwei Wochen vorzubringen.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Köhler.**  
§ 775. Ueberlingen.

**Bekanntmachung.**  
Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, und zwar für die Gemartungen des Amtsbezirks:  
A. Pfullendorf:  
1. **Obertsweiler**, Montag den 19. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr.  
2. **Waldwangen**, Gemeindeverband, Dienstag den 20. Juli d. J., Vormittags 7 Uhr.  
3. **Großschönach**, Gemeindeverband, Mittwoch den 21. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.  
4. **Sattenweiler**, Gemeindeverband, Donnerstag den 22. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.  
5. **Winterjulgen**, Gemeindeverband, Freitag den 23. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr.  
6. **Heiligenberg mit Ellenfurth**, Samstag den 24. Juli d. J., Vormittags 7 Uhr.  
7. **Nach**, Montag den 26. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, in die Wohnung des Bürgermeisters **Klökler** in Nach.  
8. **Ein**, Montag den 26. Juli d. J., Mittags 12 Uhr.  
9. **Wangen**, Dienstag den 27. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr.  
10. **Waldbauern**, Dienstag den 27. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, in die Wohnung des Bürgermeisters **Reisch** in Waldbauern.  
11. **Jell** am **Andelsbach**, Mittwoch den 28. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr.  
12. **Schwäblichhausen**, Mittwoch den 28. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, in das Rathhaus in Jell a. A.  
13. **Burgweiler**, Gemeindeverband, Donnerstag den 29. Juli d. J., Vormittags 7 Uhr, in die Wirthschaft von **Felix Seufried** in Burgweiler.  
14. **Denzingen**, Gemeindeverband, Freitag den 30. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in die Wohnung des Rathschreibers **Böhm** in Denzingen.  
15. **Großadelshofen**, Gemeindeverband, Samstag den 31. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, in die Wohnung des Bürgermeisters **Krapf** in Schwändthal.  
16. **Zimmensee**, Gemeindeverband, Montag den 2. August d. J., Vormittags 11 Uhr, in die Wirthschaft von **Anton Widmann** in Zimmensee.  
17. **Illwangen**, Gemeindeverband, Dienstag den 3. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in die Wohnung des Bürgermeisters **Reißner** in Hübretthe.  
18. **Ruschweiler**, Gemeindeverband, Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in die Wohnung des Bürgermeisters **Kern** in Ruschweiler.  
B. Ueberlingen:  
1. **Andelshofen**, Gemeindeverband, Montag den 9. August d. J., Vormittags 8 Uhr.  
2. **Sagnau**, Dienstag den 10. August d. J., Vormittags 8 Uhr.  
3. **Zinnenstadt mit Dersberg**, Mittwoch den 11. August d. J., Vormittags 9 Uhr.  
4. **Rippenhausen**, Donnerstag den 12. August d. J., Vormittags 8 Uhr.  
5. **Sipplingen**, Freitag den 13. August d. J., Vormittags 9 Uhr.  
Die Grundeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt,

daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.  
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden.  
Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messtafeln vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.  
Ueberlingen, den 3. Juli 1897.  
Der **Großh. Bezirksgeometer:** **Gärtner.**

**Bekanntmachung.**  
Die Späthjahrsprüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst betr.  
Die **Späthjahrsprüfung** zur Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst wird im Laufe des Monats **September d. J.** stattfinden.  
Anmeldungen, in welchen das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen ist, sind **spätestens bis zum 1. August** anher einzureichen und sind denselben anzuschließen:  
a. ein von der zuständigen Behörde ausgestelltes Geburtszeugniß;  
b. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu befehlen, auszurüsten und die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen; die **Fähigkeit hierzu ist obligatorisch zu bescheinigen;**  
c. ein Unbescholtenheitszeugniß.  
Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen.  
Nach hat der Prüfling einen von ihm selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen und in der Meldung anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (lateinisch, griechisch, französisch und englisch) er geprüft zu werden wünscht.  
Karlsruhe, den 7. Juli 1897.  
**Prüfungsdirektion**  
**für Einjährig-Freiwillige.**  
B. Schert. **§ 773**

§ 759. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Mit Wirkung vom 15. Juli d. J. werden einige Stationen der Kaiserlich-badischen in den Ausnahmestufen Nr. 6 (Abtheilung a. für Zuderrücken) des **Tarif-Bad. Staatsbahnen-Badische Nebenbahnen im Privatbetriebe** einbezogen.  
Nähere Auskunft ertheilt die Dienststellen und das Gütertarifbureau.  
Karlsruhe, den 3. Juli 1897.  
Generaldirektion.

§ 774. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Som 5. Juli d. J. wird **Grabenholz**, wie im Spezialtarif III unter Ziffer 6 genannt, in den Ausnahmestufen 13 (Rohstofftarif) des **Wannheim-Bayerischen Gütertarifs** mit der Ziffer 3 aufgenommen. Die Frachtberechnung nach dem Abwege findet auf **Grabenholz** keine Anwendung.  
Karlsruhe, den 5. Juli 1897.  
Generaldirektion.

§ 781. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Mit Gültigkeit vom 10. Juli 1897 wird die Station **St. Georgen i. Sch.** in die Klasse 12 (für Balmbilletter, getrocknete des norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Seehafen-Ausnahmestufen) einbezogen. Nähere Auskunft ertheilt die genannte Station sowie unser Gütertarifbureau.  
Karlsruhe, den 6. Juli 1897.  
Generaldirektion.

§ 782. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Der Nachtrag I zum Tarif Theil I Abtheilung A. vom 1. März 1896 für den Güterverkehr zwischen **Deisterreid-lingen einerseits, Deutschland, Luzernburg, Belgien und den Niederlanden andererseits**, dessen Erscheinen wir unterm 9. Juni l. J. auf den 15. Juli 1897 ankündeten, wird erst auf 1. August 1897 ausgegeben.  
Karlsruhe, den 7. Juli 1897.  
Generaldirektion.